

Schulordnung: Ausführungsbestimmungen für das Minimax

I. Aufenthalt im Schulgebäude

Am Morgen gehen alle SUS auf direktem Wege ins Schulgebäude. Ein Aufenthalt auf dem Bürgersteig vor der Schule ist untersagt.

Während des Schultages - auch in der Mittagspause zwischen der 6. und 7. Stunde - darf das Schulgebäude nicht verlassen werden. Ausnahmen sind möglich, wenn fächerbedingt zwischen Minimax und Haupthaus gewechselt werden muss oder wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

II. Pausenregelung

1. Kleine Pausen

In der ersten Doppelstunde gibt es keine offizielle kleine Pause. Allerdings sollte die Lehrkraft eine kurze Unterbrechung ermöglichen, um zu lüften und den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, zur Toilette zu gehen.

In den kleinen Pausen haben die SUS die Möglichkeit, die Toilette aufzusuchen oder zum Kiosk zu gehen. Spielen und Lärmen auf den Fluren ist untersagt.

Es ist nicht zulässig, auf die Pause zu verzichten und die Doppelstunde früher enden zu lassen.

2. Große Pausen

In den großen Pausen am Vormittag verlassen alle SUS den Klassenraum. Ausnahmen sind mit Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.

SUS, die vom Schwimmen kommen, dürfen sich in den großen Pausen in den Klassenräumen aufhalten. Die im Schulgebäude in den großen Pausen Aufsicht führenden Lehrkräfte informieren sich am Schwimmplan, in welchen Stunden Schwimmunterricht stattfindet.

In der Regel gehen die SUS auf den Schulhof. Gestattet sind das Aufsuchen der Toiletten, der Gang zum Kiosk und in wichtigen Fällen zum Sekretariat oder zum Lehrerzimmer. Alternativ kann die Bibliothek besucht werden.

Die Benutzung der Kicker ist wegen fehlender Aufsichtsmöglichkeiten nur bei schlechtem Wetter und in der Mittagspause gestattet.

In Regenspausen und während der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch in ihren Klassenräumen und auf den Gängen aufhalten.

Wenn in der Stunde **vor** einer großen Pause der Unterricht in einem Fachraum stattfindet, nehmen die SUS bereits zu dieser Stunde Verpflegung und ggf. Oberbekleidung mit in den Fachraum. Nach Ende der Stunde gehen sie direkt in die große Pause (ohne Umweg über den Klassenraum) und kehren erst am Ende der Pause in den Klassenraum zurück.

Wenn in der Stunde **nach** einer großen Pause Unterricht in einem Fachraum stattfindet, nehmen die SUS ihre Schultaschen bereits mit in die große Pause. Nach der großen Pause gehen sie dann direkt zum Fachraum (ohne Umweg über den Klassenraum).

In jedem Fall achten die SUS darauf, ihre Wertgegenstände mitzunehmen oder sie in vorhandenen Schließfächern unterzubringen.

3. Mittagspause

In der Mittagspause lassen die SUS ihre Sachen in den geöffneten Klassenräumen, achten aber darauf, ihre Wertgegenstände mitzunehmen oder sie in vorhandenen Schließfächern unterzubringen. Kleidungsstücke und Schultaschen dürfen nicht auf den Gängen abgestellt werden, weil diese als Fluchtwege frei bleiben müssen.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist in der Mittagspause grundsätzlich gestattet. Bei unangemessenem Verhalten kann diese Erlaubnis entzogen werden.

4. Schulhof

Der Wall, der Hang vor der Mensa und der Parkbereich sind keine Spielflächen und dürfen nicht betreten werden.

Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur in der Mittagspause gestattet. Während der beiden großen Pausen dagegen ist es wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Gespielt werden darf nur mit leichten und weichen Bällen, die z.B. im Spielhäuschen entliehen werden können. Schwere Kunststoff - und Lederbälle dürfen weder in die Schule mitgebracht noch zum Spielen auf dem Schulhof verwendet werden.

Eine Ausnahme stellt das Basketballspielen dar. Gespielt werden darf in dem dafür vorgesehenen Bereich. Zu benutzen sind die Basketbälle, die im Spielehaus ausgeliehen werden können.

5. Toiletten

Die Toiletten sind kein Spielort, Toilettenpapier und Wasser dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.

III. Hofdienst

Der Hofdienst wird von der betreffenden Klasse zweimal innerhalb der Woche, gegen Anfang und gegen Ende, unter Anleitung der/des Klassenlehrerin/-s während einer Unterrichtsstunde durchgeführt. Dabei wird der Abfall vom Schulhof und von den anliegenden Grünflächen entfernt.

IV. Mensabnutzung

Die Benutzung der Mensa ist nur nach Absprache mit dem Küchenpersonal erlaubt.

Während der Mittagszeit dürfen die Mensaräume aus Platzgründen nur von denjenigen SUS benutzt werden, die ein Essen bestellt haben.

Die zu Mittag essenden SUS verhalten sich gegenüber dem Küchenpersonal höflich; sie achten auf Sauberkeit, rücken nach dem Essen ihren Stuhl an den Tisch und stellen Geschirr und Besteck auf dem Rollwagen im Flur zwischen den beiden Mensaräumen ab.

27.10.16 Has